

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	92 (1995)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Existenzsicherung und Integration : Suche nach neuen Wegen an der SKöF-Tagung in Interlaken
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838294">https://doi.org/10.5169/seals-838294</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Existenzsicherung und Integration

### Suche nach neuen Wegen an der SKöF-Tagung in Interlaken

An der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung der SKöF in Interlaken von Ende September 1994 suchten die Anwesenden nach neuen Wegen, wie die Herausforderung der Sozialhilfe durch die steigende Sockelarbeitslosigkeit gemeistert werden könnte. «Leistungsverträge statt Sozialrente» war das eine Schwerpunktthema, «Umbau statt Abbau des Systems der sozialen Sicherheit» ein zweites. Streiflichtartig seien Vorschläge, Meinungen, Schwachstellen und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, die von den rund 450 Teilnehmenden in Workshops und 22 Diskussionsgruppen erarbeitet wurden.

Das Ziel der Fortbildungstagung in Interlaken war hoch gesteckt: Angesichts der zunehmenden Zahl der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten mit geringen Aussichten auf eine baldige Wiedereingliederung in die Arbeitswelt wollte die SKöF die Diskussion über neue Lösungsstrategien in der Sozialhilfe einleiten.

Gleichzeitig galt es aber auch, die Bedeutung der SKöF-Richtlinien für den Unterstützungsalltag den anwesenden Behördenmitgliedern und Fachleuten aufzuzeigen und Fragen zu klären. Ein Workshop befasste sich mit diesem Themenkreis. Kurz nach der Interlakner Tagung fällte der Aargauer Regierungsrat den Entscheid, Unterstützungen seien nicht mehr nach den SKöF-Richtlinien, sondern nach dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum auszurichten. Auch in andern Kantonen zielen zum Teil parlamentarische Vorstöße in eine ähnli-

che Richtung. Der Vorstand der SKöF hat zum Aargauer Entscheid kritisch Stellung genommen und festgehalten, dass das vermeintliche Sparpotential nicht ins Gewicht fällt, hingegen die Nachteile für die Betroffenen sehr schmerzlich sein können und mit dem Ziel der Integration der Sozialhilfesuchenden in die Gesellschaft nicht zu vereinbaren sind.

Mit der Geschichte, Bedeutung und Entwicklung der SKöF-Richtlinien befasste sich praktisch die ganze letzte Nummer der «ZÖF» (Nr. 12/94); deshalb wird an dieser Stelle nicht mehr auf den entsprechenden Teil der Fortbildungsveranstaltung in Interlaken eingegangen.

### Leistungsverträge statt Sozialrente

Alle Mitglieder der SKöF haben vor einigen Wochen zusammen mit dem Beiblatt 1995 (Betragsempfehlungen zu den SKöF-Richtlinien) ein Merkblatt mit Empfehlungen zu «Integrationsprogrammen für Erwerbslose» erhalten. Die Grundlagen dazu wurden unter anderem für die Tagung in Interlaken erarbeitet und in den Diskussionen weiter vertieft.

Mehrere Monate dauernde Erwerbslosigkeit leitet bei den meisten Betroffenen einen negativen Prozess ein. Die soziale Anerkennung, das Beziehungsnetz und das Selbstwertgefühl einer Person leiden darunter. Ausson-

derung und Abschiebung der Umgebung gehen einher mit dem Verlust persönlicher Kontakte, Resignation oder Aggression der Betroffenen. Die SKöF strebt deshalb an, dass sich die in der Sozialhilfe Tätigen für Ersatzarbeitsprogramme einsetzen.

In den Diskussionen in den Arbeitsgruppen wurde die Haltung der SKöF nachhaltig unterstützt, dass solche Integrationsprogramme greifen sollten, bevor die Arbeitslosen vor dem Aussteuern stehen. Je länger die Arbeitslosigkeit gedauert habe, desto schwieriger sei die Wiedereingliederung, desto mehr Fähigkeiten gingen verloren.

Damit die Weichen rechtzeitig gestellt werden, wurde allgemein eine engere und frühere Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, aber auch der Berufsberatung und den Sozialpartnern gefordert. Dazu seien einige Vorschläge für die Umsetzung in die Praxis erwähnt:

- Fallbesprechungen im Arbeitsamt mit Sozialarbeiterinnen
- Erfahrungsaustausch und gegenseitige Information in interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen
- Ausbau des Bereichs Beratung auf den Arbeitsämtern unter Bezug von Sozialarbeitern.

Von sehr guten Erfahrungen wussten Vertreter aus Gemeinden zu berichten, bei denen bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und dem Arbeitsamt besteht, z. B. Projekt Copra in Düdingen FR, oder Grenchen, wo Arbeitsamt und Sozialamt unter dem gleichen Dach untergebracht sind und eine Psychologin die in den Beschäftigungsprogrammen eingesetzten Leute begleitet. Allgemein kritisch beurteilt wurden dagegen «Massenarbeitsprogramme» (z. B. gruppen-

weise Einsätze im Wald) oder Einsätze an ungeeigneten Arbeitsplätzen, deren primäres Ziel es ist, die Aussteuerung durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) zu verhindern. Ablehnend war die Haltung auch gegenüber zuviel Druck auf Arbeitslose, an solchen Programmen teilzunehmen. Positiv aufgenommen wurde von den Anwesenden das Beispiel einer Innerschweizer Gemeinde, die die materielle Hilfe an zwei Ausgesteuerte mit der Auflage verknüpfte, im Gegenzug eine angemessene Zeit im Werkhof zu arbeiten. Die Unterstützung wurde dafür aber wie ein Soziallohn gewichtet, indem der Empfänger von der Rückerstattungspflicht befreit wurde.

## Unterschiede Stadt—Land

In den Diskussionen kamen deutlich Unterschiede im Problemdruck aber auch in den Lösungsansätzen zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden zum Ausdruck. Sozialarbeiter aus Zürich bezeichneten das bisherige Ziel der Sozialhilfe, vorübergehend finanzielle Hilfe zu leisten, bis die wirtschaftliche Selbständigkeit wieder erreicht sei, als Illusion. Zum einen fehlten schlicht die entsprechenden Arbeitsplätze für eingeschränkt leistungsfähige Personen, zum andern nehme die Gruppe der «working poors» zu. Eine Familie könne heute mit nur einem Hilfsarbeiterlohn nicht existieren.

Er habe lange an seiner Haltung gearbeitet, um nicht arbeitswillige Klienten nicht einfach als «faule Sieche» abzustempeln, sondern sie trotzdem als Menschen zu akzeptieren, berichtete ein Sozialarbeiter aus Zürich. Dabei habe ihm das Vernunftargument geholfen, dass

diese Klienten zumindest nicht noch andere auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt konkurrenierten, die gerne arbeiten würden, wenn sie nur könnten.

In kleineren Gemeinden sind massgeschneiderte Lösungen eher möglich, weil die Verhältnisse überblickbar sind und durch persönliche Kontakte individuelle Lösungen gefunden werden können. Allerdings stoßen die Sozialdienste hier an Grenzen bei der Suche nach möglichen und geeigneten Arbeitsplätzen, da das Angebot kleiner und weniger vielfältig ist als in einer grösseren Region.

## Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist für die Integration von Erwerbslosen vorrangig. Folgende konkrete Vorschläge wurden unter anderen in den Gruppenarbeiten gemacht:

- Regelmässiger Versand einer Liste der auf dem Arbeitsamt gemeldeten

Arbeitssuchenden, ohne Namensangabe, aber mit Angabe der beruflichen Qualifikation und des Alters, an die Arbeitgeber der Region

- Belohnung von sozial handelnden Arbeitgebern: Die Mitwirkung von Unternehmungen bei der Ausbildung oder der Schaffung von Volontariatsstellen oder geschützten Arbeitsplätzen sollte durch positive Anreize gefördert werden (z. B. durch Verleihung eines PR-mässig einsetzbaren Zertifikates, durch steuerliche Erleichterungen, durch besondere Berücksichtigung bei Arbeitsvergebungen)

Nischenarbeitsplätze wären eigentlichen Beschäftigungsprogrammen vorzuziehen, wurde festgestellt. Eine andere Gruppe wandte sich dagegen, bei der Schaffung von Beschäftigungsprogrammen allzusehr auf die Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen (Konkurrenzverbot), da letztere ja den Sozialdiensten die «Kunden» liefere.

## Öffentlichkeitsarbeit verstärken

Wiederholt wurde Bedauern darüber geäussert, dass die Sozialhilfe noch kaum Öffentlichkeitsarbeit leistet. In bezug auf den Fortbildungskurs in Interlaken selbst wurde denn auch von mehreren Kursleitern und -teilnehmern bedauert, dass die wichtigsten Gesprächspartner für das Thema «Integration von Arbeitslosen», die Wirtschaftsvertreter und Politiker, nicht zugegen waren. Die Wirkung müsse bescheiden bleiben, wenn sich zwar die im Sozialbereich

Tätigten einig seien, es aber bei einem «Insidertreffen» bleibe und die Forderungen in der Öffentlichkeit nicht gehört würden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit in bezug auf die Alltagsarbeit der Sozialhilfe wurde das Beispiel von Basel genannt. Die Grundsätze der materiellen Unterstützung und die SKöF-Richtlinien werden in einem Merkblatt öffentlich gemacht, Sozialhilfesuchenden und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern abgegeben. *cab*

## Visionen zur sozialen Sicherheit

Eine wichtige Voraussetzung für eine effiziente Arbeit wäre ein klares Recht auf Existenzsicherung. Aufwendige Verhandlungen und Diskussionen könnten verringert werden. In Zukunft soll auch bei den Sozialversicherungen das Bedarfsprinzip im Vordergrund stehen. Durch das Sozialversicherungssystem sollten vorab die notwendigen Leistungen für Bedürftige sichergestellt werden.

Kurzfristig sind Massnahmen zu ergreifen, um den Versicherungsschutz gefährdeter Personengruppen abzusichern. Dies betrifft vorrangig erwerbslose Personen. Die Gefahr, durchs Netz zu fallen, ist aber auch deshalb gross, weil das Versicherungssystem sehr kompliziert und für den einzelnen nicht durchschaubar ist, und die von Experten gelieferten Informationen nicht verstanden werden.

### Wer ist integriert?

Stimmt die Gleichung «Erwerbstätig = integriert» wirklich? Ist für soziale

Integration Arbeit notwendig? Es gibt integrierte Personen ohne (bezahlte) Arbeit und nicht integrierte Personen mit Arbeit. Bei einer nicht erwerbstätigen/unzufriedenen «grünen Witwe» ohne finanzielle Probleme würde es keiner öffentlichen Stelle einfallen, sich in ihre Lebensführung einzumischen, obwohl dies vielleicht sehr sinnvoll sein könnte. Im Gegensatz dazu stehen jene Personen, denen es schlicht an Geld für den Existenzbedarf mangelt, die aber keine Defizite im sozialen Bereich aufweisen (z. B. viele Alleinerziehende, Familien mit einem zu tiefen Einkommen).

In diesem Sinn wurde ein Fragezeichen hinter die automatische Kopplung von Sozialberatung und materieller Hilfe gesetzt und für diese Gruppe Betroffener Pauschallösungen empfohlen: die Festsetzung der materiellen Hilfe nach SKöF-Richtlinien für eine längere Zeitspanne, z. B. ein halbes Jahr, oder z. B. gestützt auf das Zuschuss nach Dekret im Kanton Bern. *cab*

## In memoriam Berta Blättler, Hergiswil

Ende September erreichte uns die Trauerkunde vom Hinschied unserer lieben und fachlich hochgeschätzten Kollegin Berta Blättler. Im SKöF-Vorstand vertrat die diplomierte Sozialarbeiterin Berta Blättler während vielen Jahren in sehr kompetenter Weise den Kanton Nidwalden, dem sie beruflich ihre Dienste als Leitende Amtsvorsteherin mit grosser Hingabe

und unermüdlichem Einsatz zur Verfügung stellte.

Gerne erinnern sich Kolleginnen und Kollegen der leitenden Organe der SKöF an die freimütige Art, mit der sich Berty Blättler bei der Beratung wichtiger Vorlagen und Entscheide aktiv am Geschehen des Sozialwesens in unserem Lande beteiligte. Der Sache und den Mitmenschen fühlte sich Berta Blättler